



## Statistiken haben einen Preis

Die kürzlich veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2018 für das Land Hessen wurde wie auch in der Vergangenheit von der Landesregierung als Erfolg ihrer Bemühungen für die innere Sicherheit in Hessen dargestellt.

Natürlich blenden wir die politisch gewollten Bemühungen, das Sicherheitsempfinden der Menschen zu verbessern, nicht aus. So ist der merkliche Rückgang gerade bei dem öffentlichkeitswirksamen Deliktsfeld Wohnungseinbruchsdiebstahl auch auf politische Initiativen wie die Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Landespolizeien, die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit im präventiven Bereich und nicht zuletzt auf die Steigerung des Kontrolldrucks zurückzuführen. Die Wirksamkeit der Vorhersagesoftware „KLB-Operativ“ konnte uns allerdings bisher noch nicht überzeugend dargestellt werden.

Das Gesamtaufkommen der Straftaten ist marginal auf 372 798 Fälle zurückgegangen und die Aufklärungsquote leicht um 1,4% auf nun 64,2% gestiegen.

Im Bereich der Internetkriminalität gab es dagegen deutliche Steigerungen (+71,5%). Der gleichzeitige Rückgang bei Eigentumsdelikten deutet auf eine weitere Verlagerung der Tatororte bei diesen Delikten von den Straßen und Plätzen ins Internet hin. Die Möglichkeiten, über das Internet Vermögensvorteile rechtswidrig zu erlangen, werden immer mehr durch Straftäter genutzt. Dies belegt auch die Feststellung, dass 84% dieser Delikte Vermögensdelikte wie Betrug sind.

Insbesondere auch der Rückgang bei der Jugendkriminalität und der Straßenkriminalität stellt eine bemerkenswert erfreuliche Entwicklung dar. Nur fallen auch hier die Erfolge nicht vom Himmel, sondern dahinter stehen personalintensive Konzepte und unzählige Sondereinsätze der Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt sicherlich erfreuli-

che Werte, die aber in der öffentlichen Darstellung nicht zu euphorisch präsentiert werden sollten.

**„Die Dunkelziffer ist ein trübes Kapitel für sich.“** © Waltraud Puzicha (1925–2013), deutsche Aphoristikerin

Die PKS stellt nämlich eine reine Hellfeldstudie dar. Das Dunkelfeld der Straftaten liegt um ein Vielfaches höher. Das BKA schätzt das Dunkelfeld im Bereich der Internetkriminalität auf 90 %. Dahinter stehen unzählige Delikte mit strafrechtlichem Hintergrund, die aus den unterschiedlichsten Gründen von den Bürgerinnen und Bürgern nicht zur Anzeige gebracht werden. Alleine in den sozialen Netzwerken kommt es täglich zu Hunderten, wenn nicht Tausenden von Beleidigungen, Bedrohungen oder Nötigungen. Das alles geschieht in einer von der Lebenswirklichkeit abgeschirmten virtuellen Welt, in der strafbares Handeln, Stalken und Mobbing zunehmend Raum greifen.

Die Folgen dieses zunehmenden sozialfeindlichen Umganges, wie gebrochene Persönlichkeiten oder schwere Depressionen sind gerade im Bereich von Jugendlichen und Heranwachsenden unübersehbar.

Es ist deshalb notwendig, verstärkt mit polizeilichen Mitteln gerade in diesem Bereich das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken und rechtsstaatliche Grundsätze auch im Internet mehr zu etablieren.

Die weiterhin hohen Fallzahlen bei den Rauschgiftdelikten (27 323) sind ein weiterer Beweis für das hohe tagtägliche Engagement der hessischen Polizistinnen und Polizisten. Rauschgiftdelikte sind zum überwiegenden Teil reine Kontrolldelikte. Nur wenn die Polizei von sich aus initiativ wird und personell aufwendig ermittelt und kontrolliert, werden Fallzahlen generiert.



Andreas Grün

Beim Lesen der Polizeilichen Kriminalstatistik fällt auf, dass bei den „Maßnahmen des Landes“, welche bei den Deliktsfeldern aufgeführt sind und die Erfolge erklären sollen, sehr oft „Verstärkte Kontrollen“ angegeben wird. Das haben die allermeisten der hessischen Polizistinnen und Polizisten auch im vergangenen Jahr gespürt. Unzählige Sonderkontrollen, Zusatzdienste, Aktionstage, Innenstadtkonzepte und vieles mehr haben zu weiteren Belastungen über den normalen Dienst hinaus beigetragen.

Am Ende hat der polizeiliche Erfolg aber auch eine Kehrseite. Noch immer arbeiten wir mit viel zu wenig Personal am Limit. Es wird noch Jahre dauern, bis die in Ausbildung befindliche Verstärkung auch auf der Straße ankommt. Die Überstundenberge können trotz bereitgestellter hoher finanzieller Mittel nicht abgebaut werden, die gesundheitliche Belastung ist weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Noch immer fehlt jeder Polizist im Durchschnitt pro Jahr an rund 30 Tagen wegen Krankheit. Darüber hinaus ist weiterhin die Planbarkeit von Dienst und Freizeit eher ein Glücks-

Fortsetzung auf Seite 2



VORWORT

Fortsetzung von Seite 1

spiel. Ein Zustand, der in der Belastungsskala der Polizei seit Langen ganz oben rangiert und in der PKS nicht auftaucht oder gegengerechnet wird. Die kürzlich von der GdP Hessen initiierte Onlinebefragung von rund 2000 Kolleginnen und Kollegen untermauert dies eindeutig.

Der absolute Malus der PKS 2018 mit einer Steigerungsrate von 13%, betrifft dann auch noch die, die in allererster Linie für diese herausragende Statistik verantwortlich sind, die hessischen Polizistinnen und Polizisten.

Die Gewalt gegen Polizeibeamte hat sich auch im Jahr 2018 noch einmal, und zwar unübersehbar um 455 Fälle, von 3512 auf nunmehr 3967 Straftaten gesteigert!

Ein Phänomen, das wir trotz vielfältiger Bemühungen wie der Einführung eines eigenen Schutz-

paragrafen und verbesserter Schutzausrüstung mit großer Sorge verfolgen. Vielleicht ist es auch noch etwas zu früh, um die Wirksamkeit des neuen Schutzparagrafen infrage zu stellen. Die Staatsanwaltschaft und auch die Gerichte müssen die ernste und immer bedrohlichere Lage der Polizei noch besser erkennen und den § 114 StGB viel konsequenter anwenden und auch den vorhandenen Rahmen der Strafzumessungen restriktiver ausschöpfen.

Nach fachlicher Vorbereitung durch die GdP Hessen hat der Koalitionsvertrag den Weg frei gemacht, den TASER flächendeckend bei der hessischen Polizei einzusetzen. Das muss jetzt mit hoher Priorität zur Umsetzung kommen. Wir drängen darauf, dass konzeptionell ein Sofortprogramm aufgestellt wird, um möglichst schnell möglichst viele Kolleginnen und Kolle-

gen am TASER auszubilden. Wir halten das Gerät nach wie vor für herausragend geeignet, Polizistinnen und Polizisten angemessen vor Gewalt zu schützen.

Wie unschwer zu erkennen ist, haben gute Statistiken auch ihren Preis. Diejenigen, die den Hauptanteil an diesem Erfolg tragen, haben einen Anspruch auf angemessene Wertschätzung ihrer Leistungen. Wir reden auch gar nicht lange um den Brei herum: Grundbesoldung, Karrierechancen, Zulagenwesen und soziale Kriterien sind weiter stark verbesserungswürdig. Im Koalitionsvertrag haben wir einige Ansätze hierzu lesen können.

Jetzt ist es an der Zeit, dass der Innenminister klare Bekenntnisse ablegt und uns mitteilt, wie er die Wertschätzung der Arbeit der Polizei für die nächsten Jahre sieht.

**Andreas Grün, Landesvorsitzender**

ARBEITSZEIT

**AG Arbeitszeit: WhatsApp ersetzt IZEMA!?**

**Fast 2000 Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der hessischen Polizei haben an der Online-Umfrage der GdP teilgenommen. Die Umfrage endete mit Ablauf des Monats Januar, nun liegen die ersten Ergebnisse vor.**

Im Rahmen der jährlichen Beiratssitzung Mitte März in Gießen hatte die GdP mehrere Fachleute eingeladen, die zum Thema Arbeitszeit referierten. Ein detaillierter Bericht zu dieser Veranstaltung folgt in der nächsten Ausgabe.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch ein Überblick über die Ergebnisse der Umfrage vorgestellt. Erfreulich: Neben der hohen Beteiligung steht auch fest, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen der Polizei ihre Meinung mitgeteilt haben.

Im Bereich der täglichen Belastungen wurden insbesondere die viel beschriebene „Arbeitsverdichtung“ thematisiert. Mehr als 70% aller Befragten votierten bei dieser Frage in den beiden höchsten Kategorien. Dicht darauf folgt der Personalmangel mit all seinen Nebener-



**Gewerkschaft der Polizei**



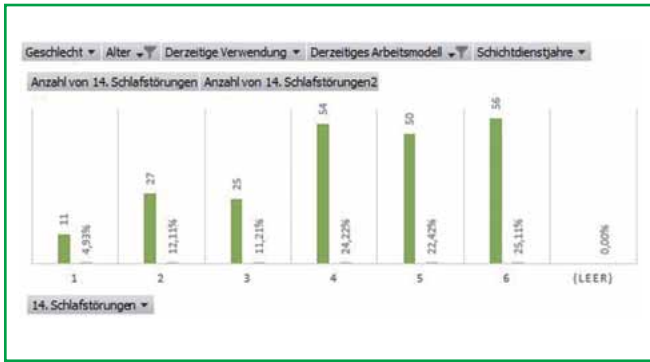
**Mitarbeiter-Befragung**

scheinungen. Ebenfalls als stark belastend wird die mangelnde Planbarkeit aufgrund von Sonder- und Zusatzdiensten empfunden. Hier von zeigt sich insbesondere der Schichtdienst beeinträchtigt, aber auch in den übrigen Organisationsbereichen leiden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter einer

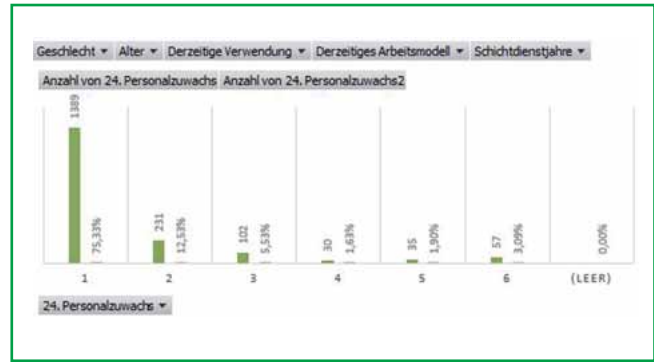
mangelnden Planbarkeit persönlicher Termine. Interessantes Detail: In den meisten Bereichen steigt die gefühlte Belastung mit zunehmendem Alter – dieser Effekt kehrt sich bei der Planbarkeit an Wochenenden komplett um. Hier sehen insbesondere die jüngeren Kolleginnen und Kollegen unter 30 Jahren das



ARBEITSZEIT



**Darstellung der Ergebnisse zu Frage 14, (Schlafstörungen) Bewertung: von Stufe 1 (nie) bis Stufe 6 (ständig). Angezeigt werden nur die Antworten von Kolleginnen und Kollegen aus dem Wechselschichtdienst, die älter als 50 Jahre sind.**



**Auswertung der Frage 24: Wie wichtig ist Personalszuwachs (von Stufe 1: sehr wichtig bis Stufe 6: unwichtig)? Gezeigt werden alle abgegebenen Antworten.**

größte Problem. Um die Auswirkungen der täglichen Belastungen ging es in einem weiteren Block der Befragung. Hier zeigte sich, dass die Hälfte aller Bediensteten mehr oder weniger oft unter Schlafstörungen leiden. Bezogen auf den Wechselschichtdienst erhöht sich dieser Wert deutlich und nimmt mit zunehmendem Alter der Befragten dramatische Züge an: 72% der Schichtdienstleistenden über 50 Jahre haben öfter Schlafstörungen, 25% leiden beständig darunter!

Belastungen des Bewegungsapparates und Beeinträchtigungen der Psyche sind weitere oft genannte Belastungsparameter. Dabei setzen die Belastungen des Bewegungsapparates im Bereich der Kriminalpolizei erheblich früher ein, gleichen sich aber im Laufe des Berufslebens an und erreichen in der höchsten Altersklasse gleiche Werte.

Belastungen von Psyche und Wohlbefinden werden insgesamt bei der Kriminalpolizei stärker wahrgenommen. Eklatant ist der Anstieg der psychischen Belastung mit voranschreitendem Alter: Über alle Organisationseinheiten hinweg sehen hier in der jüngsten Altersklasse (<30 Jahre) 37% große Belastungen, mit steigendem Lebensalter erhöht sich dieser Wert stetig auf letztlich 66% (>50 Jahre).

Im Fragenblock zu den Entschädigungen rund um den Schichtdienst zeigte sich insgesamt eine große Unzufriedenheit. Lediglich die Tatsache, dass der Ruhestandseintritt nach entsprechend langer Schichtdienstverwendung zwei Jahre früher erfolgt, fand Zustimmung. Alle übrigen bisher gelten-

den Parameter (z. B. Zusatzurlaub, „DUZ“ oder Präventionskuren) werden als vollkommen unzureichend angesehen.

Im letzten Fragenblock ging es um die Entwicklungsmöglichkeiten und -ziele. Hier sahen – über alle Sparten und Altersklassen hinweg – mehr als 90% einen Personalszuwachs als vordringlichstes Ziel an. Aber auch eine bessere Planbarkeit der Dienste, eine höhere finanzielle Entschädigung und eine Reduzierung der Arbeitszeit (sowohl bezogen auf die Wochen- als auch auf die Lebensarbeitszeit) sind deutlich formulierte Wünsche.

Eher kontrovers wird das Thema „gesunde Schichtmodelle“ bewertet. Für mehr als 65% der Befragten sind solche Modelle denkbar, bei den weiblichen Bediensteten steigt die Zustimmung gar auf 75% in den ersten beiden Bewertungsstufen. Die übrigen Befragten bewegen sich aber nicht im „Niemandland“ – etwa 30% lehnen andere Modelle ab!

Gerade die Entwicklungen im Schichtdienst werden ein Kernthema der gewerkschaftlichen Arbeit in der Zukunft sein, hierzu planen wir bereits weitere Veranstaltungen.

Zu mehreren Fragekomplexen bestand die Möglichkeit, seine Wünsche in einem freien Text zu formulieren. Mehr als 80 Schreibmaschinenseiten füllen diese Äußerungen. Selbstverständlich wurden alle eingegangenen Anmerkungen bewertet, an dieser Stelle soll aber lediglich über die meist genannten Aussagen berichtet werden. Nummer eins ist hier der Personalmangel, einhergehend mit der fehlen-

den Planbarkeit sowohl von Dienst als auch Privatleben. Oft wird berichtet, dass eine Dienstplanung kaum noch über IZEMA, sondern viel mehr über „WhatsApp“ erfolgt und Kolleginnen und Kollegen das Gefühl haben, über 24/7 erreichbar sein zu müssen.

Mangelnde Wertschätzung – insbesondere durch Vorgesetzte, aber auch durch Politik und Bürger – ist in den Augen zahlreicher Kollegen eine Ursache für sinkende Motivation.

Vorgesetzte werden insgesamt sehr kritisch gesehen. Immer mehr „von oben“ kommende Aufgaben werden an die Sachbearbeiter in den Kommissariaten, Ermittlungsgruppen und Schichten durchgedrückt, einhergehend mit einer ständig größer werdenden Anzahl an Sonderaktionen (TISPOL, Fasten Seat Belt, Speed Control, WED/TWE, SiGi) und der Forderung nach Verwarnungsgeld. Das alles, obwohl der Personalbestand in den entsprechenden Organisationseinheiten seit Jahren stagniert.

Klar formuliert wurde vielfach die Forderung, dass Vorgesetzte auch einmal die „Knie durchdrücken“ und der Zuteilung zusätzlicher Aufgaben widersprechen müssen, weil diese aufgrund der Personallage nicht mehr leistbar sind!

So weit ein erster Einblick in die Ergebnisse der Umfrage. Über weitere Details werden wir berichten, wenn es um konkrete Fragestellungen geht. Sicher ist: Mit den erhobenen Daten haben wir eine fundierte Grundlage für unsere weitere Arbeit erhalten. Dafür sagen wir Danke!

**Harald Zwick**



# Wir lassen keinen Generalverdacht gegen unsere Beschäftigten zu

**Bereits vor Weihnachten letzten Jahres explodierte die Berichterstattung in den Medien. Besonders in den sozialen Netzwerken eskalierten Stellungnahmen und Meinungen, welche Zustände denn innerhalb der hessischen Polizei herrschen.**

**Und wie aus der Pistole geschossen erschienen dann auch unsere allseits bekannten „Kläger und Richter“ an der Oberfläche.**

Nein, nicht die Polizeiführung, sondern gewählte Volksvertreter, die öffentlich unsere Kolleginnen und Kollegen unter einen rechtslastigen Generalverdacht stellen. Aber der Reihe nach ...

Konzentrieren wir uns abseits der Print- und Onlinemedien auf die parlamentarische Befassung.

Der Debatte zugrunde liegen Vorwürfe gegen mehrere Polizeibeamtinnen und -beamte des 1. Frankfurter Polizeireviers. Innenminister und Oppositionsparteien lieferten sich dann in einer ersten öffentlichen Sitzung des Innenausschusses einen verbalen Schlagabtausch. Im Fadenkreuz stand der Innenminister mit seiner aus Sicht der Opposition „schlechten und ungeheuerlichen Informationspolitik“ über diese schwerwiegenden Vorfälle in der hessischen Polizei.

Kurz vor der Konstituierung des Hessischen Landtages am 18. Januar 2019 kam es einen Tag zuvor zu einer erneuten öffentlichen Sitzung des Innenausschusses. Erneut mussten in dieser Sitzung der Innenminister, der Generalstaatsanwalt und die anwesende Polizeiführung Rede und Antwort stehen.

Zum Verständnis: Natürlich liefen seit Bekanntwerden der Vorfälle intensive polizeiliche Ermittlungen, die dann in eine BAO im HLKA führten, bei der noch immer ca. 50 Kolleginnen und Kollegen unter der Verfahrensführung der StA Frankfurt tätig sind, jeden Tag, bis heute.

Im Zuge dieser Ermittlungen gab es weitere Vorwurfslagen gegen Polizeibeamte des Landes Hessen. Und da waren sie dann wieder, die „An-



kläger und Richter“, die sich die grenzwertigen Aussagen einiger Oppositionsparlamentarier und Medienberichterstatter zu Eigen machten und die Vorwurfslage auf die gesamte Polizei projizierten.

„Auf dem rechten Auge blind“, „rechtsextreme Netzwerke“, „Ausländerfeindlichkeit“, bis hin zu „Nazivergleichen“.

Viele Kolleginnen und Kollegen müssen es sich nunmehr seit Wochen gefallen lassen, im Freundes- und Bekanntenkreis auf diese Vorwürfe an-

zeit darstellt, nicht verurteilen. Persönliche Meinungen und Gerichtsurteile sind aber das eine. Nazivergleiche für die eigene politische Selbstinszenierung sind purer Populismus.

Verantwortliche, Vorgesetzte und strategisch Verantwortliche (in der obersten Dienstbehörde) haben die Aufgabe, die Arbeitsbedingungen der ihnen anvertrauten Menschen permanent zu überprüfen und in Bedarfsfällen auch anzupassen. Häufig sind Führungs- und Belohnungssysteme lediglich auf die Bewertung und Honorierung von erbrachten Leistungen ausgelegt – Wertschätzung schrumpft damit zum Funktionswert.

In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen monieren die meisten, dass sie sich häufig nicht „von oben wertgeschätzt“ und „mitgenommen“ fühlen.

Lob und Anerkennung für Geleistetes, auch und gerade vor dem Hintergrund einer viel zu dünnen, angespannten Personaldecke, sind leider

„Wir haben mit Kolleginnen und Kollegen aus Frankfurt und Westhessen gesprochen. Müssen sie es sich gefallen lassen, wenn sie „gefragt“ werden, ob sie denn auch auf einem „Nazirevier“ arbeiten ...?“

**Redaktionsgespräche mit Betroffenen**

gesprochen zu werden. Verbale Spitzen, wie „Na, machst du auch Dienst auf einem Nazirevier?“ sind da nur die Spitze des Eisberges und erlebte Realität.

**An dieser Stelle eine klare Botschaft:** Weder gibt es rechte Netzwerke innerhalb der hessischen Polizei, noch ist die Polizei auf dem rechten Auge blind! 15 000 Polizeivollzugsbeamten/-innen versehen Tag für Tag, Nacht für Nacht, 365 Tage im Jahr ihren Dienst.

Wenn nun gegen elf Kollegen/-innen ermittelt wird, bedeutet das nicht automatisch, dass die bisherigen Ermittlungsergebnisse auf alle anderen zu projizieren sind.

Und auch für die Betroffenen gilt die Unschuldsvermutung, bis die Vorwürfe in einem rechtsstaatlichen Verfahren bewiesen werden.

Diese Tatsache bedeutet nicht, dass wir das Verhalten, so wie es sich der-

nicht durchgängig von Vorgesetzten Mittel und Instrumente einer gelebten Führungskultur.

**Um nicht missverstanden zu werden:** Die Politik und damit die Landesregierung ist verantwortlich für die Personal- und Sachausstattung der hessischen Polizei. Nur: der Umgang mit knappen Personalressourcen, ständige zusätzliche Aktionen und Einsatzmaßnahmen belasten dauerhaft! Welche Führungskraft sagt auch mal „Nein“?

Ein signifikanter Personalabbau bei der hessischen Polizei in den letzten dreizehn Jahren muss durch die im Dienst befindlichen Beschäftigten (gnadenlos) kompensiert werden. Hinzu kommen neue Kriminalitätsformen, terroristische Gefährdungslagen und steigende Einsatzmaßnahmen in anderen Bundesländern.

Im Dienst auftretende Konflikte müssen erkannt werden, hierzu be-



## KLARTEXT: WIR SIND NICHT RECHTSEXTREM!

„Glaubt denn irgendjemand wahrhaftig, dass es eine Kollegin oder ein Kollege lustig findet, wenn ihnen bei einer Demonstration einen Meter vor der Nase der Hitlergruß gezeigt wird?!“

**Peter Wittig zum Sender ZDF am 17. 1. 2019**

darf es einer erneuerten Kommunikationsstrategie zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten.

Jahresgespräche, sofern sie denn stattfinden, sind oft das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben stehen, von Beurteilungen möchten wir erst gar nicht sprechen.

Es müssen nachhaltige Strategien entwickelt werden, um die Polizeibeschäftigten nicht „alleinezulassen“.

Psychische Grenzerfahrungen, die viele im täglichen Dienst erleben, sind in jedem Polizeipräsidium bekannt. Strategien im Umgang mit dienstlichen Belastungstraumata, gesundheitliche Präventionsmaßnahmen oder perspektivische Personalentwicklung sind stark optimierungsbedürftig. Konfliktpotenziale, also Arbeitsfelder, in denen Polizeibeamte/-innen erheblichen Belastungen ausgesetzt sind, gibt es massenweise. Berufsbegleitende Konfliktbewältigungsstrategien in Form von Seminaren oder Präventionskuren sind eher die Ausnahme.

Vorbildlich hat die Hamburger Polizei für ihre Mitarbeiter/-innen einen Vertrag über Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlussrehabilitation (stationär und ambulant), sowie einen Vertrag über arbeitsmedizinische Vorsorgekuren (stationär und ambulant) mit einer Fachklinik abgeschlossen. Die Verträge umfassen die medizinischen Fachbereiche Traumatologie, Psychiatrie/Psychologie, Rheuma und Orthopädie.

**Ein Beispiel, wie es auch gehen kann?** Schwerstkriminalität, Gewalt gegen Polizeibeschäftigte, tödliche Verkehrsunfälle, Ermittlungen im Bereich der Kinderpornografie, wenig Personal, zusätzliche Dienste und damit eine zunehmende und stetige

Nichtvereinbarkeit von Familie und Beruf lassen Polizeibeamte/-innen an die Grenzen der Belastbarkeit stoßen.

Die Tatsache, dass ein hoher Krankenstand in den Polizeibehörden herrscht, zeigt zumindest deutlich, dass hohe Belastungen auch gesundheitliche Auswirkungen haben. Soziologische Untersuchungen bei der Frankfurter Polizei (zuletzt von Jaschke 1997) haben Thesen herausgearbeitet, die auch heute noch Gültigkeit haben.

Unter dem Rubrum „Arbeitsbelastungen und Berufszufriedenheit“ schildert Jaschke, was beispielsweise Indikatoren für belastende Arbeitsumfelder sind. Permanente und dauerhafte Belastungen in problematischen Bereichen, insbesondere in den urbanen Polizeirevieren oder Organi-

sationseinheiten sind davon betroffen.

Auch werden fehlende und finanzierbare Wohnungsmöglichkeiten in den Ballungsräumen als Gründe (bei Jaschke) genannt. Diese 1997 erhobenen Tatsachen sind heute genauso aktuell. Jaschke stellt zudem fest, dass bei der aus dem „labeling approach“ verwandten Etikettierungstheorie ein Zusammenhang zwischen Vorurteilen, öffentlicher Kriminalisierung und Stigmatisierung durch Politiker und/oder Medien und der Projektion von Feindbildern auf bestimmte Randgruppen bekannt ist.

Heute so aktuell wie in den 90ern, betrachten wir eine Herabwürdigung

aller Polizisten/-innen auf eine rechte Gesinnung. Ein Etikett, das zunächst einmal stark klebt und schwer wieder abziehbar ist.

An bisher allen öffentlichen Sitzungen des Innenausschusses waren wir (Jens Mohrherr und Peter Wittig) für die Redaktion dieser Zeitschrift, aber auch als Polizisten des Landes Hessen anwesend. Persönlich selbst betroffen von dem, was dort teilweise kundgetan wurde, aber auch als „Öffentlichkeit für euch alle“, haben wir uns nicht nur eine Meinung gebildet. Nach der Sitzung am 17. Januar 2019 haben wir diese auch vor der Presse eindeutig öffentlich gemacht.

In unserer hessischen Polizei gibt es keine extremistischen Netzwerke.

Durch permanente öffentliche Darstellungen mit nicht belegbaren Vorhaltungen in Richtung der hessischen Polizeibeschäftigten, werden 99,9 % unserer Kolleginnen und Kollegen unter Generalverdacht gestellt. Selbstredend haben Verfassungsorgane (Innenausschuss/Landtag) ein

„Die Herabwürdigung aller Polizistinnen und Polizisten auf eine rechte Gesinnung ist ein Etikett, das zunächst einmal stark klebt und sehr schwer wieder abziehbar ist.“

**Peter Wittig**

Recht auf parlamentarische Information über den Verfahrensstand.

Dies aus Presse und Medien entnehmen zu müssen, ist für uns Polizeibeschäftigte auch schon schwer genug. Alle gewählten Volksvertreter haben aber auch die Verpflichtung, den Ruf unserer Polizei zu schützen. Und nochmal, für Extremisten, ganz gleich aus welchem Lager, ist innerhalb der hessischen Polizei kein Platz.

Die Entscheidung, ob dies so ist, überlassen wir aber zunächst einmal der Justiz und nicht den bereits zitierten „Anklägern und Richtern“ aus allen Lagern. Denn der Rechtsstaat mit allen seinen Regularien gilt auch für unsere Kolleginnen und Kollegen. Sie alle sind unsere Polizei, sie sind Menschen, haben Familien und Kinder, setzen sich jeden Tag und Nacht für die Gesellschaft ein und erhalten permanent Prügel. Dies lassen wir nicht zu. Aufklärung mit allen Mitteln ja, aber keinen Generalverdacht gegen alle!

„Unsere Polizistinnen und Polizisten stehen jeden Dienst im Fokus der Öffentlichkeit. Sie müssen sich beschimpfen, beleidigen, bespucken und auch verletzen lassen. Zunehmend werden sie auch von den ‚Netzwerkjägern‘ abgefilmt. Läuft eine Maßnahme gut, gibt es wenig Lob und Wertschätzung. Wehe aber, es gibt geringsten Anlass zur Beanstandung, das bekommen dann alle ab, wie derzeit bei den rechtslastigen Vorwürfen.“

**Wittig und Mohrherr im Hessischen Landtag**

**Peter Wittig/Jens Mohrherr**



# Versorgungsausgleich für verstorbene Exgattin durch Gericht beendet

Der bei der Scheidung stattfindende Versorgungsausgleich ist nach deutschem Familienrecht ein Ausgleich der während der Ehezeit von den Eheleuten erworbenen Anwartschaften und Aussichten auf eine Versorgung wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit. Der besser verdienende Partner gibt also Rentenansprüche bzw. Versorgungsansprüche auf den weniger verdienenden Partner ab. Im Ruhestand wird der Versorgungsausgleich an den/die Ehepartner/-in durchgeführt. Dass der Versorgungsausgleich auch nach dem Tod des Ausgleichsberechtigten weiter durchgeführt wird, und dass das Geld in der Rentenkasse landet statt bei der- oder demjenigen, der die Ansprüche erworben hat, erscheint vielen ungerecht.

Mehrere Pensionäre aus Nordhessen und Hamburg brauchen aufgrund aktueller, individueller Urteile der zuständigen Familiengerichte keinen Versorgungsausgleich mehr für ihre verstorbenen Exgattinnen zu zahlen. Es handelt sich dabei um monatliche Beträge zwischen 600 Euro und 900 Euro.

Das Familiengericht in Kassel hat unter Az. 520 F 3267/17 VA im letzten Jahr entschieden, dass ein ehemaliger Kollege keinen Versorgungsausgleich durchführen muss, und nimmt damit Bezug auf § 31 VersAusglG, nachdem das Abänderungsverfahren entsprechend anzuwenden sei (vgl. BGH Fam RZ 2013, 1287, Beschluss vom 16. 5. 2018, Az.: XII ZB 466/16). Jenes Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2013 sieht vor, dass der Versorgungs-

ausgleich im Todesfall rückgängig gemacht werden kann, jedoch nur unter engen Voraussetzungen. Der Anspruch kann danach nicht rückübertragen werden, wenn der verstorbene ehemalige Ehepartner die Rente bereits mindestens fünf Jahre lang empfangen hat. Spätere Urteile, wie z. B. das Gerichtsurteil des Sozialgerichtes Berlin Az.: S 10 R 5245/14) sprechen gar von mehr als drei Jahren. Überdies muss

eine Aussicht auf Erfolg haben, denn seinerzeit gab es eine Änderung der Rechtslage. Deswegen können diese Verfahren und die damit verbundenen alten Entscheidungen deshalb nochmal überprüft und ein neues gerichtliches Verfahren in die Wege geleitet werden. Gemäß § 51 Abs. 1 VersAusglG ändert das Gericht einen nach dem 31. 8. 2009 nach geltendem Recht durchgeführten öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich bei

einer wesentlichen Wertänderung ab. Wesentlich bedeutet hier, wenn die Voraussetzungen für eine Änderung nach § 225 Abs.2, 3 FamG nur bzgl. des Ausgleichswerts eines Anrechts vorliegen. Die Wertänderung muss danach mindestens 5% des bisherigen Ausgleichswerts eines Anrechts betragen (sog. relative Wertgrenze) und in Bezug auf den Rentenbetrag 1% am Ende der Ehezeit maßgeblichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV übersteigen (absolute Wertgrenze), § 225 Abs. 3 FamFG.

Die Rückerstattung nach dem Versorgungsausgleich bei Tod des ehemaligen Ehepartners bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum ab Antragstellung. Anwartschaften, die durch eine Betriebsrente oder eine private Rentenversicherung erworben wurden, können nicht rückübertragen werden.

Näheres dazu siehe hna.de, „Pensionär aus Kreis Kassel musste jahrelang für tote Ex-Frau zahlen“, Onlineartikel vom 28. 11. 2018.

sich jeder selbst informieren, ob der Expartner noch lebt und Rente bzw. Pension bekommt. Die Deutsche Rentenversicherung u. a. müssen nicht über den Tod des Expartners informieren.

Stark unterstützt wurde der ehemalige Kollege dabei von einem Rentenberater. Die Kosten für diesen musste er zwar tragen, die Kosten sind aber durch den nun entfallenen Versorgungsausgleich schnell gedeckt.

Jeder Fall muss individuell geprüft werden. Verfahren, bei denen Entscheidungen über Versorgungsausgleich nach dem Recht vor dem 1. 9. 2009 getroffen wurden, könnten



Grafik: Rainer Sturm / pixelio.de



PREMIERE

# Erste **BLAULICHT-ALARM-Party** der GdP Südhessen in der Villa am See

Am Freitag, dem 22. Februar, war es so weit – die erste GdP-Party seit vielen Jahren ging im Raum Groß-Gerau an den Start.

Durch unseren Kollegen Jörg Hartweck (PASt Südhessen) und in enger Zusammenarbeit mit Kai Dörenbacher liefen die Vorbereitungen schon seit mehreren Monaten. Als Location stand schnell die „Villa am See“ fest.



Die exklusive Lage in schöner Umgebung mitten im Rhein-Main-Gebiet und die gute Zusammenarbeit im Vorfeld hatte die Wahl nicht schwer gemacht. Unterstützt wurden wir durch unsere Partner Signal Iduna, der BBBank und natürlich der Jungen Gruppe Hessen.

Zur besseren Erreichbarkeit der Location und sicheren Heimfahrt wurde eigens ein Shuttle von und zum Darmstädter Hauptbahnhof organisiert, welches durch die HEAG-Mobilio in der Form eines Gelenkbus-ses super umgesetzt wurde.



Bei der Werbung für unsere erste BLAULICHT-ALARM-Party hatten wir den Fokus über das Polizeikollegium hinaus auf alle gesetzt, die in irgendeiner Art und Weise zu den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gehören. So waren die Feuerwehren, Mediziner, Rettungsdienste und natürlich

auch unsere Kolleginnen und Kollegen der Justiz aus ganz Südhessen, dem Rhein-Main-Gebiet und den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz genauso eingeladen wie die der hessischen Polizei. Insbesondere in den Kreisen der Jungen Gruppe wurde hier in den Studienstandorten Gießen, Wiesbaden und Mühlheim im Vorfeld die Werbetrommel gerührt. Und so kam es, dass die Partygesellschaft eine bunte Truppe durch (fast) alle Altersklassen bildete und Gäste vom tiefsten Odenwald, aus Mannheim, Mainz, dem Rheingau, Darmstadt, dem Ried und natürlich aus dem ganzen Rhein-Main Gebiet angezogen hatte. Die dienstlichen Schnittmengen wurden schnell zur Nebensache und getreu dem Motto: „Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps“ wurde die Arbeitswoche einem schönen und ausgelassenem



Ende zugeführt, selbst wenn bei dem ein oder anderen die Wochenendschicht noch bevor stand.

So war nicht zuletzt, dank guter Party-Musik, einer coolen Location und der günstigen Verfügbarkeit von leckeren Getränken die erste südhessische BLAULICHT-ALARM-Party ein schöner Start in eine vielleicht ja noch kommende Partyserie der GdP Südhessen.

Christian Richter

Anzeige

**POLIZEI**  
**DEIN PARTNER**  
Gewerkschaft der Polizei

*Wir brauchen dich!*

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionsschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen.

Nähere Informationen erhältst du unter [www.VDPolizei.de](http://www.VDPolizei.de). Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

*Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!*



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden

Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker

[Antje.Kleuker@VDPolizei.de](mailto:Antje.Kleuker@VDPolizei.de)

[www.VDPolizei.de](http://www.VDPolizei.de)



# Mit dem Bagger auf die Autobahn

Nicht schlecht staunten die Beamten der Autobahnpolizei Langenselbold Ende Februar dieses Jahres, als vor ihnen ein Bagger mit 20 km/h von Erlensee auf die BAB 66 Richtung Fulda fuhr. Dort gibt es nur

drei Fahrstreifen und keine Standspur.

Der 38-jährige, deutsche Fahrer wurde verkehrserzieherisch belehrt und dann, durch den Streifenwagen mit Blaulicht abgesichert, zur nächs-

ten Ausfahrt Langenselbold Ost begleitet. So war sichergestellt, dass bei dem hohen Verkehrsaufkommen und den hohen Geschwindigkeiten kein Verkehrsteilnehmer in das Heck des langsam fahrenden Baggers fährt.

Der Fahrer gab an, dass er „nur kurz“ von Erlensee nach Langenselbold fahren wollte.

**Thorsten Pfeiffer**



Ein seltener Anblick: Bagger (20 km/h Höchstgeschwindigkeit) auf der BAB. Der Fahrer wurde mit 20 € verwarnt.

## STERBEFÄLLE

### Es starben

**Günther Storch**

Kreisgruppe Frankfurt

**Franz Philipp**

Kreisgruppe Bad Homburg

**Nikolaus Pethö**

Kreisgruppe Gießen-Wetzlar

**Karl Heinz Kehl**

Kreisgruppe Vogelsberg

**Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!**



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

**Geschäftsstelle:**  
Wilhelmstraße 60a  
65183 Wiesbaden  
Telefon (06 11) 99 22 7-0  
Telefax (06 11) 99 22 7-27  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Markus Hüschentt (V.i.S.d.P.)  
c/o Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Hessen  
Wilhelmstraße 60a  
65183 Wiesbaden

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41  
vom 1. Januar 2019

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

**GdP-Stern Verleihung 2019**  
06. April 2019  
Stadthalle Baunatal

**Max Müller** und **Julian Reichelt**  
(Die Rosenheim-Cops) (Chefredakteur Bild Zeitung)

Eintrittspreis: 10,00€ (inkl. Buffet)  
mit Livemusik von Franco di Grazia  
Einlass: 18:00 Uhr Beginn: 19:00 Uhr

